

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

00/134/2500/01
W. Kohlhammer GmbH (21010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

<h1 style="margin: 0;">Wohnraumbescheinigung</h1>		Raum für Eingangsvermerke der Behörde	
für an eine Ausländerin / einen Ausländer vermietete Wohnung zum Antrag			
der / des			
Familienname, Vorname / Vornamen, gegebenenfalls Geburtsname			Staatsangehörigen
<h2 style="margin: 0;">auf Erteilung eines Aufenthaltstitels</h2>			
1. Die vorgenannte Ausländerin / Der vorgenannte Ausländer bewohnt in meinem			
<input type="checkbox"/> meinem Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> meinem Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> unserem Wohnblock			
in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
mit	Familienangehörigen eine Wohnung mit insgesamt		Quadratmeter Wohnfläche.
	Laufende Nummer	Aufteilung der Wohnung: Zweckbestimmung der Räume	zur Ermittlung der Gesamtwohnfläche
			Länge Breite Fläche
<input type="checkbox"/>	1	Küche	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	2	Esszimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	3	Wohnzimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	4	Schlafzimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	5	Kinderzimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	6	Kinderzimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	7	zimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	8	zimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	9	zimmer	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	10	Diele	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	11	Flur	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	12	Bad	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	13	WC	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	14	sonstiger Raum	Meter Meter m ²
<input type="checkbox"/>	15	sonstiger Raum	Meter Meter m ²
2. Die Wohnung			Gesamtwohnfläche: m ²
<input type="checkbox"/> umfasst das ganze Haus <input type="checkbox"/> liegt im <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Stockwerk und ist <input type="checkbox"/> nicht möbliert. <input type="checkbox"/> teilmöbliert.			
Das Mietverhältnis hat am		Datum <input style="width: 100px;" type="text"/>	begannen und endet am
<input type="checkbox"/> um 1 Jahr <input type="checkbox"/> läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von		Datum <input style="width: 100px;" type="text"/>	Es verlängert sich jeweils
			Zeitraum (zum Beispiel Kalendervierteljahr) <input style="width: 150px;" type="text"/>
			gekündigt werden.
Die monatliche Miete beträgt <input style="width: 150px;" type="text"/>			Euro.
Ort, Datum		Unterschrift der Mieterin / des Mieters	
Ort, Datum		Unterschrift der Vermieterin / des Vermieters	

Stellungnahme der Meldebehörde:

Die umseitig aufgeführte Wohnung wird von folgenden Personen bewohnt

Familienname, gegebenenfalls Geburtsname	Vorname / Vornamen (Rufname unterstreichen)	Stellung zum Haushaltsvorstand	Geschlecht	Familien- stand	Geburts- jahr					
Keine Eintragung erforderlich. Prüft die Ausländerbehörde der Stadt Waldshut-Tiengen										
										

Unverzichtbare Anforderungen an die Wohnung

Die Ausländerin / Der Ausländer muss eine Wohnung haben, die den normalen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer an eine angemessene Wohnung entspricht. Dabei ist von folgenden Mindestvoraussetzungen auszugehen:

Für jedes Familienmitglied über sechs Jahren muss grundsätzlich eine Wohnfläche von mindestens 12 Quadratmetern und für jedes Familienmitglied unter sechs Jahren 10 Quadratmetern Wohnfläche vorhanden sein. Als Familienmitglied sind auch die im Ausland lebenden nachzugsberechtigten Kinder mitzuzählen, mit deren Nachzug zu rechnen ist. Bei der Berechnung der Wohnfläche werden Nebenräume wie zum Beispiel Küche, Bad, WC und Flur mitberücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht für Keller, Dachböden und Abstellräume.

Die Wohnung muss so beschaffen sein, dass gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind; insbesondere muss eine ausreichende Bau- substanz sowie Küche und WC vorhanden sein.

Hinweis für die Mieterin / den Mieter:

Falsche Angaben sind nach § 95 Absatz 2 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz strafbar und können gemäß § 55 Aufenthaltsgesetz zur Aus- weisung führen!

Sollten sich aus der Beantwortung vorstehender Fragen berechnigte Zweifel ergeben, ist unter Umständen eine Überprüfung durch die mit der Wohnungsaufsicht betraute Behörde vorgesehen.

Ort, Datum
Stadt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft
Unterschrift
Anlagen